

Staatliche Zahlungs(un)fähigkeit?

„Die Kreditwürdigkeit scheint zunächst für den Schuldner „Staat“ kein Problem zu sein: Jedes andere Wirtschaftssubjekt kann sich zwar normalerweise soweit verschulden – und insofern „über seine Verhältnisse leben“ –, als Dritte noch bereit sind, ihm Kredite zu gewähren; wenn dies nicht mehr der Fall ist, droht ihm Zahlungsunfähigkeit.

Für den Schuldner Staat scheint diese Grenze indes nicht zu existieren; der Staat hat – wegen des nationalstaatlichen Währungsmonopols – die Verfügung über den Inhalt der Währungseinheit, in der er seine Verschuldung eingeht (soweit er sich in seiner eigenen Währung verschuldet). In seiner eigenen Währung kann zumindest der Zentralstaat nicht zahlungsunfähig werden.“¹

„Es ist freilich auch zu beachten, dass in einem Edelmetall-Währungssystem, in dem die öffentliche Hand über keine oder eine nur sehr beschränkte Möglichkeit der Geldschöpfung verfügt, im Gegensatz zu einem modernen Währungssystem tatsächlich die Möglichkeit der Illiquidität und des „Staatsbankrotts“ besteht und dies im 18. und frühen 19. Jahrhundert auch mehrmals eintrat.“²

¹ Wolfgang Stützel, Wilfried Krug: *Öffentliche Verschuldung und internationaler Kapitalmarkt*. In: *Staatsverschuldung Kontrovers*, Köln 1981, S. 54.

² Ewald Nowotny: *Die Einschätzung der öffentlichen Verschuldung durch Merkantilisten und klassische Nationalökonomie*. In: *Staatsverschuldung Kontrovers*, Köln 1981, S. 29.

Wird das Geldsystem so gestaltet, dass über *Gewährung und Konditionen* von Staatsdarlehen primäre Akteure des *Kapitalmarktes* (das sind vorwiegend internationale Versicherungs- und Fondsgesellschaften, Geschäftsbanken, „unabhängige Zentralbanken“, Ratingagenturen) bestimmen dürfen, dann erhöht sich freilich die Abhängigkeit der verschuldeten Staaten zu diesen und insofern ist Ewald Nowotny (1997) zuzustimmen, wenn er auf so einen Kontext bezogen erklärt: „Das Steuersystem ist aber von der Höhe der Abgabenbelastung her in den letzten Jahren offenbar an psychologische Grenzen gestoßen – trotzdem ist der Ausweg einer permanenten Finanzierung über öffentliche Verschuldung falsch, weil dadurch der gesellschaftspolitische Spielraum des Budgets durch steigende Schuldendienstquoten eingeschränkt wird, was langfristig eine verstärkte Kontrolle der Kapitalmärkte über die Entwicklung des öffentlichen Sektors nach sich zieht [...]. Ein strukturelles Defizit heißt nichts anderes als eine ständige Abhängigkeit von den Kapitalmärkten.“

(Ewald Nowotny: *Neoliberalismus und öffentlicher Sektor – Entwicklung und Alternativen*. In: *Wirtschaftspolitische Alternativen zur globalen Hegemonie des Neoliberalismus*, Wien 1997, S. 78.) [Anm. C.G.BRANDSTETTER].